



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Neues Ablass-Büchlein**

**Martin <von Cochem>**

**Dillingen, 1693**

Das erste Capittel. Was der Ablass in gemein seye.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-37969**



Deß Ablass-Büchleins  
Erstes Capittel.

**D**erweil gar wenige von den  
gemeinen Leuthen recht er-  
kennen / was der Ablass sene /  
und wie sie sich dessen sollen theilhaff-  
tig machen: ja auch vile disen kostba-  
ren Schatz / wegen dessen / daß er so  
reichlich außgetheilt wird / gleichsam  
verachten / und sich hierdurch versün-  
digen; als hab ich in disem Büchlein  
den Ablass also einfältig beschreiben  
wollen / damit ein jeder unstudierter  
Mensch selbigen verstehen könne. Lese  
es langsam und auffmercksam / so  
wirst du eine andere Meinung  
von dem heiligen Ablass  
schöpffen.

A iij

Was

Das erste Capittel

Was der Ablass in gemein  
seye.

**D**er Ablass ist eine Nachlassung der zeitlichen Straffen / durch Zueignung der Verdiensten Christi und der Heiligen. Die Verdiensten Christi seynd so groß und überfließig / daß sie niemal können erschöpfft werden. Dan weisen die Person Christi einer unendlichen Würdigkeit ist / deswegen seynd auch alle Werck / so sie auff Erden verricht hat / einer unendlichen Würdigkeit und Verdienstes. Diesen Schatz seiner Verdiensten hat Christus nicht mit sich in den Himmel genommen / sonder seiner Kirchen auff Erden hinterlassen : und seinem Statthalter / dem heiligen Petro / den Schlüssel zu dem Kasten seiner Verdiensten übergeben / sprechend : Dieweil ich dir Schlüssel des Reichs der Himlen geben : und alles

von dem R. Ablass. 3

alles / was du lösen wirst auff  
Erden / soll auch gelöst seyn in  
den Himlen: Als wolte er sagen:  
Peter / dir gib ich die Schlüssel des  
Himmels / daß du meinen Gläubigen  
die Pforten eröffnest / und alles  
was sie von dem Eingang des Him-  
mels abhalten / auflösest. Nun ist es  
gewiß / daß uns nicht allein die Sünd /  
sonder auch die Straff / so auff die  
Sünd gehöret / von dem Eingang des  
Himmels abhalte: dieweil Christus  
keinen auß dem Kercker des Hög-  
fers lasset hinaus gehen / er hat  
be dan den letzten Heller bezah-  
let. Matth. 5. Deswegen wil er / daß  
die Römische Pabst / als St. Petri  
Nachfahren / und seine Statthalter  
auff Erden / die Sünder nicht allein  
in der Beicht von der Sünd / sonder  
auch außser der Beicht durch den Ab-  
lass / von der Straff sollen los sprechen.

Dahero / wan der Pabst einem  
A iij Men

4 Das erste Capittel

Menschen einen Ablass verleyhet / so  
nimmt er / als der Statthalter Chris-  
sti / das verrichtete fůrgeschribene  
Werck zur Zahlung an ; hingegen  
nimmt er auß dem Schatz der Kir-  
chen / so ihm anvertrauet ist / eine ge-  
wisse Summa heraus / und opffert  
selbige dem lieben Gott zur Zahlung  
der Straff / so der Sůnder aufzustes-  
hen schuldig ist. Und also ist der Ab-  
lass nicht allein eine Loßsprechung / son-  
der auch eine wahre Zahlung der  
schuldigen Straffen. R. P. Gobat  
num. 14. in Thesauo Indulgentia-  
rum : in quo seqq. numeri inquiren-  
di sunt. Hie ist zuwissen / daß einem  
durch den Ablass nicht die Sůnd / son-  
der nur die Straff der Sůnden nach-  
gelassen werde. Aber nicht die zeitli-  
che Straffen : als Krieg / Pest / Hun-  
ger / &c. sonder die Straff des Neg-  
seurs / und die Straff der Buß / so  
einem von dem Beichtvatter auffer-  
legt wird. Ibid. n. 19. Die

von dem H. Ablass. §

Die Kirch ware vor Zeiten gar sparsam in Auftheilung der Ablassen: und gabe schier niemal einen vollkommenen Ablass: auch gar langsam einen Ablass etlicher Jahren. Dan weilten die Glaubige damal gar eiffrig waren / und ihre begangene Sünden mit ihren eigenen Bußwercken abbüßeten / als bedörfften und verlangten sie der Ablassen nicht. Nach vilen Jahren aber / als diser Eiffer der Christlichen Kirchen erkaltet ware / siengen die Pábst an Ablassen aufzuthailen / auff daß dardurch ersetzt wurde / was den Glaubigen an ihren eigenen Verdiensten abgienge. Dannocho gaben sie schier niemal / oder gar selten einen vollkommenen Ablass: sonder gemeiniglich nur etliche Tag / Wochen / oder Jahr. Und zwar wegen viler vnd schwärer Bußwercken und Andachten.

Diß können wir auß dem Ablass

A v

des

**6 Das erste Capittel**

des H. Fronleichnams Tag / welcher Anno 1230. von Urbano IV. gegeben worden / klärlich abnehmen. Dan er verlenhet allen denen / welche bereuet und gebeichtet an selbigem Fest / der Metten / Meeß und Vesper persönlich beywohnen / für eine iede der Gezeiten hundert Tag Ablass. Denē aber so der Prim / Tert / Sext / Non und Complet beywohnen / für iede Gezeit 40. Tag Ablass. Welche durch die Octav täglich zu der H. Meeß / und allen Gezeiten erscheinen / verlenhet er täglich 100. Tag Ablass / wie in seiner Bull zusehen ist. Diser Ablass / welcher iesziger Zeit für gering geachtet wird / ward damahl für sehr hoch geschetzt ; so gar daß die Fronleichnams Octav mit gemeinem Namen / die Ablass Woch genent / und von allen in hohen Ehren gehalten ward.

Hernach Anno 1300. sienge Pabst Bonifacius VIII. an / einen vollkom  
nen

von dem H. Ablass.

nen Ablass aufzutheilen; und liesse in  
aller Welt verkündigen / daß / wer im  
gemelten Jahr nach Rom walfahr-  
ten / und die Kirch St. Salvatoris  
fünffzehnmal besuchen wurde / solte  
vollkommen Ablass aller seiner Sün-  
den erlangen. Diser Ablass aber solte  
nicht alle Jahr / sonder nur alle hundert  
Jahr einmal verlyhen werden.  
Hierauff magst du abnemmen / wie  
der H. Ablass vor Zeiten so sparsam  
aufgetheilt ward / und wie vile Werck  
zur Erlangung dessen erfordert wur-  
den. Zu disen unseren Zeiten aber / da  
die Welt voller Bosheit steckt / und  
die Christen gar wenige Buß verrich-  
ten / wird der kostbare Ablass so gar  
reichlich aufgetheilt / daß sich vile dar-  
an ärgeren / und den edlen Schatz /  
welchen Christus mit seinem Blut er-  
worben / verachten. Sie solten ihn  
aber nicht verachten / sonder desto hö-  
her schätzen; dieweil wir arme Sün-  
der

## § Das andere Capittel

der dessen so hoch bedürfftig seynd: daß / wann der liebe Ablass nicht so reichlich außgetheilt wurde / wir vermuthlich nicht vor dem Jüngsten Tag auß dem Fegfeuer erlöset wurden.

## Das andere Capittel.

Was ein vollkommer Ablass seye.

**D**er vollkomme Ablass ist derjenige / dardurch einem alle Pein des Fegfeuers auff einmal nachgelassen wird. Zu solchem aber wird erfordert / daß einer alle Sünden von gankem Herzen beue / mit tieffer Demuth / wans in der Päpstlichen Bull befohlen wird / auffrichtig beichte / mit imbrünstiger Begird Communiciere / mit herzlichlicher Andacht für das gemeine Anlügen der Christenheit bette / und zu keiner einigen Sünd einige Lust habe. Diese Werck in solcher Vollkommenheit / wie